

Reden in der *Coniuratio Catilinae*

Sallust hat in seine „*Coniuratio Catilinae*“ **vier** Reden eingearbeitet: zwei von Catilina vor den Mitverschwörern (Kap. 20, Kap. 58) sowie das Rededuell, das sich Caesar (Kap. 51) und Cato (Kap. 52) vor dem Senat liefern; Thema ist hier das Strafmaß für die Verschwörer (Todesstrafe pro und contra).

Es sei daran erinnert, dass es sich hierbei stets um **fiktive Reden**, die den Gestaltungsspielraum des Autors erweitern und die Komplexität des Werkes erhöhen. So kann der Autor mit den Worten, die er einer Person in Form einer Rede in den Mund legt,

- diese indirekt charakterisieren,
- eine subjektive Perspektive einnehmen,
- Raum für Emotionen schaffen,
- Gedanken einfügen, die mglw. in der Gegenwart des Autors politisch nicht opportun sind,
- nähere Informationen beispielsweise historischer, persönlicher oder familiärer Art geben,
- die Abwechslung, Spannung und Lebendigkeit erhöhen,
- den Leser manipulieren,
- (*last, but not least:*) mit seinen eigenen rhetorischen Fähigkeiten glänzen

Hinweis: In seine zweite Monographie, das „*Bellum Iugurthinum*“, hat Sallust übrigens **sechs** Reden eingearbeitet.

Aufbau einer Rede

Wenn in Rom öffentliche Reden gehalten wurden, waren diese i.d.R. nach einem Grundschemata aufgebaut. Je nach den Erfordernissen des Anlasses wurde dieses Schema kreativ aus- und umgestaltet, aber grundsätzlich waren i.d.R. folgende Kernelemente vorhanden:

exordium (Einstieg, Einleitung):

Einstieg in das Thema, Wecken des Interesses, oft verbunden mit einer *captatio benevolentiae* (Gewinnen des Wohlwollens)

narratio (Erzählung):

Formulierung der Zielrichtung oder These (*propositio*), Schilderung des Sachverhaltes

argumentatio (Beweisführung):

Vorbringen von pro- und contra-Argumenten

peroratio (Abschluss):

Zusammenfassung, ggf. Ringkomposition, Wecken von Emotionen, Handlungsaufforderung